

Stenographischer Bericht

2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 3. Juni 1965

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, Abg. Hegenbarth, Abg. Dr. Rainer, Abg. Pölzl (19).

Fragestunde:

Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Umschulung der Gemeinde Neudau (19).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (19).

Zusatzfrage: Abg. Heidinger (19).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (19).

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Verunreinigung des Grundwassers (20).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (20).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (20).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (20).

Anfrage des Abgeordneten Friedrich Aichholzer an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Grundwasserschäden im Bereich des Kraftwerkes Gralla (20).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (20).

Zusatzfrage: Abg. Aichholzer (21).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (21).

Anfrage des Abgeordneten Bert Hofbauer an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Wildbachverbauung (21).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (21).

Anfrage des Abgeordneten Rupert Buchberger an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Weizklammstraße (21).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (21).

Anfrage des Abgeordneten Josef Schrammel an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau und die Übernahme von Gemeindestraßen (21).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (21).

Anfrage des Abgeordneten Karl Prenner an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Stromanschlußgebühren (22).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (22).

Anfrage des Abgeordneten Anton Maunz an Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Regulierung des Liesingtalerbaches (22).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (22).

Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend den Ent-

wurf einer Dienstnehmerschutzverordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen (22).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (22).

Anfrage des Abgeordneten Johann Neumann an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Unfallversicherung für jagdausübende Landwirte (23).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (23).

Anfrage des Abgeordneten Alois Lafer an Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Behebung von Schäden durch Unwetterkatastrophen (23).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (23).

Anfrage des Abgeordneten Ing. Hans Koch an Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Lehrlingsbeihilfen (23).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (23).

Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek, betreffend die neuen Einheitswerte (23).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (24).

Zusatzfrage: Abg. Leitner (24).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Sebastian (24).

Anfrage des Abgeordneten Josef Schlager an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek, betreffend Zinsenzuschüsse aus Bundesmitteln für Schulbauvorhaben der Gemeinden (24).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (24).

Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Landesrat Franz Wegart, betreffend die Mindestpension für Landesbediensteten-Witwen (24).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (25).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (25).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (25).

Anlagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1, über den Ankauf eines Waldgrundstückes von 42,3782 ha zum Preis von 850.000 S in der KG. Wolfsbachau vom Fleischhauermeister und Gasthofbesitzer Alwin Voglhuber (25);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der ehem. Schauspielerin Prof. Lori Weiser-Lauter;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3, über die Gewährung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Witwe nach dem am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretär Josef Keuc, Frau Gisela Keuc;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5, über den Ankauf von Wald- und Ödlandgrundstücken an der Landesstraße nach Johnsbach im Ausmaße von 23.5676 ha

um den Betrag von 296.173,50 S vom Benediktinerstift Admont und Ablösung von Weideservitutsrechten im Bereiche der Steiermärkischen Landesforste in der KG. Krumau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren technischen Bundeslehranstalt, Graz, Ortweinplatz, durch den Bund;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9, über den Ankauf der Realität, EZ. 1, KG. Petzelsdorf, Schloß Stein bei Fehring, von Frau Klementine Auersperg zu einem Kaufpreis von 650.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem Landesbibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Fischer, Frau Maria Fischer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 9. Jänner 1965 verstorbenen Primararzt der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dr. Leo Bader, Frau Leopoldine Bader;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegehalt der Diplomschwester i. R. Rosalia Skotnik;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14, betreffend den Rechnungshofbericht vom 4. November 1964, über das Ergebnis der Überprüfung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. im Jahre 1963;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 5. und abschließender Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 1. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17, betreffend die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 in der Höhe von 22.615.000 S bei der Post 99.872 „Zuführung an eine Rücklage für Anweisungsrückstände“ zur Abrechnung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1964;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18, über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, über den Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von 7052 m² von der Marktgemeinde Arnfels zu einem Gesamtpreis von rund 106.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der geschiedenen Gattin des verstorbenen Distriktsarztes Dr. Franz Pohl, Sieglinde Pohl;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem verstorbenen Amtswart i. R. Johann Vogrinc, Maria Vogrinc;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem akademischen Bildhauer Prof. Hans Mauracher, Ida Mauracher;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem vertraglichen Pfleger Anton Pichler, Theresia Pichler, für ihren Sohn Waldemar;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1961;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1962 (26).

Eingelangt:

Schreiben des Bezirksgerichtes Leoben vom 27. April und 26. Mai 1965, betreffend die Auslieferung des Abg. Vinzenz Lackner, Einl.-Zahlen 7 und 30 (26);

Mitteilungen über anzeigepflichtige Stellen von den Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Dipl.-Ing.

Fuchs, 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Vinzenz Lackner, Dr. Rainer, Pabst und Zinkanell, Einl.-Zahlen 4, 8, 13, 19, 20, 26 und 29 (26).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 23, 24, 25, dem Finanzausschuß (26);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18, dem Volksbildungsausschuß;

Schreiben des Bezirksgerichtes Leoben vom 27. April und 26. Mai 1965, Einl.-Zahlen 7 und 30, und die erwähnten Mitteilungen über anzeigepflichtige Stellen, Einl.-Zahlen 4, 8, 13, 19, 20, 26, 29, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (26).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Lafer, Dipl.-Ing. Schaller, Pabst und Dr. Pittermann, betreffend Unwetter- und Hochwasserschäden (26);

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann, Lind, Koller, Karl Lackner und Ritzinger, betreffend Behebung der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs und Nigl, betreffend eine finanzielle Besserstellung der Landeshauptstadt Graz im Rahmen des Finanzausgleiches;

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Sonderwohnbauprogramm;

Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Unterbringung der Fürsorgerinnenschule;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg und Karl Lackner, betreffend die Schaffung einer Zulage für die Bediensteten der Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Schaffung familiengerechter Wohnungen;

Antrag der Abgeordneten Egger, Dipl.-Ing. Schaller, Burger, Jamnegg und Pabst, betreffend Wohnversorgung von Krankenpflegepersonal;

Antrag der Abgeordneten Schlager, Fellingner, Dr. Klausner, Brandl und Genossen, betreffend Koordinierung der Amtstage und Sprechstunden der Behörden und Ämter des Bundes und des Landes;

Antrag der Abgeordneten Bammer, Gruber, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend eine Sonderaktion zur rascheren Beseitigung der Barackenwohnungen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Wuganigg, Ileschitz und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/1938, in der derzeitigen Fassung;

Antrag der Abgeordneten Bammer, Schlager, Heidinger, Ileschitz und Genossen, betreffend die Einkommensteuer für öffentliche Zuschüsse zu Betriebsgründungen;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gross, Lendl und Genossen, betreffend Abänderung der Aufnahmebestimmungen für die Schülerheime des Landes Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Loidl, Psonder und Genossen, betreffend die Übernahme der Mitterstraße im Gebiet der Gemeinden Seiersberg, Feldkirchen bei Graz und Pirka;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Brandl, Meisl und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund (26).

Anfragen:

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, betreffend die Einberufung der Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages zur Beratung der Lohn- und Preissituation (26).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Brandl, Zinkanell, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Lendl, Gross, Loidl und Zagler, betreffend Novellierung des Gesetzes über die Errichtung der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft und die von der Steiermärkischen Landesregierung zu erlassende Wahlordnung an Herrn Landesrat Niederl (27).

Begründung der Anfrage: Abg. Hans Brandl (27).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (27).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leoben vom 27. April und 26. Mai 1965, betreffend Abg. Vinzenz Lackner, Einl.-Zahlen 7 und 30.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (27).

Annahme des Antrages (27).

Beginn: 11.30 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Der Herr 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, der Herr 2. Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren und die Herren Abgeordneten Hegenbarth, Dr. Rainer und Pölzl.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde. Es wurden insgesamt 15 Anfragen an Regierungsmitglieder eingebracht. Wir gehen gleich zur Erledigung dieser Anfragen über.

Anfrage Nr. 4 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Umschulung der Gemeinde Neudau.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Ökonominer Krainer das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren:

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, der Landesregierung einen Antrag vorzulegen, wonach die Gemeinde Neudau aus dem Hauptschulsprengel Hartberg herausgenommen und in den Hauptschulsprengel Fürstenfeld eingeschult werden soll?

Landeshauptmann Krainer: Die Einbeziehung der Gemeinde Neudau in den Hauptschulsprengel Hartberg erfolgte auf Grund des Umstandes, daß die Zufahrtsmöglichkeit für die Schüler von Neudau nach Hartberg wesentlich günstiger ist als die nach Fürstenfeld. Während keine direkte Fahrtverbindung nach Fürstenfeld besteht, besteht eine solche nach Hartberg. Die Stadtgemeinde Hartberg hat als gesetzlicher Schulerhalter auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Dezember 1961 den Antrag auf Festsetzung des Pflicht- und Berechtigungssprengels für die Hauptschulen gestellt und nach Bericht des Bezirksschulrates Hartberg sowie des Landes- schulrates für Steiermark, die beide die Einsprengelung nach Hartberg gutgeheißen haben, wurde die Einbeziehung von Neudau in den Berechtigungssprengel Hartberg unter dem 14. Oktober 1963 im LGBl. Nr. 218 verlautbart.

Eine Sprengeländerung, das muß ich als Sprecher dazusetzen, würde derzeit den Anschein erwecken, daß sich die Gemeinde Neudau der Leistungspflicht im Hinblick auf den Neubau der Hauptschule in Hartberg entziehen wollte.

Präsident: Zusatzfrage? Abg. Heidinger hat das Wort.

Abg. Heidinger: Herr Landeshauptmann! 80% der Neudauer Hauptschüler besuchen . . .

Landeshauptmann Krainer: Bitte nur fragen, es heißt „eine Zusatzfrage!“

Abg. Heidinger: Ich muß meine Zusatzfrage ja begründen.

Landeshauptmann Krainer: Nein, nur fragen.

Präsident: Kurz formulieren!

Abg. Heidinger: Darf ich die Frage dann so formulieren: Warum wird hier von der Landesregierung bzw. von der Schulabteilung ein sachlich nicht gerechtfertigter Standpunkt eingenommen, weil 80% der Hauptschüler die Schule in Fürstenfeld besuchen, Fürstenfeld näher liegt, die Fahrtkosten um ein Drittel billiger sind, ein einstimmiger Gemeinderatsbeschuß vorliegt, die Hauptschuldirektoren Dir. Schleich und Dir. Groß aus Hartberg erklärten, der Bestand der Hauptschule Hartberg werde durch die Ausschulung der Neudauer Schüler nicht gefährdet, warum wird hier dieser Justamentstandpunkt eingenommen, wenn gleichzeitig bei der Landesregierung ein Antrag der Gemeinde Neudau auf Errichtung einer Hauptschule Neudau eingebracht wurde?

Präsident: Ich mache den Herrn Abg. Heidinger aufmerksam, daß der § 58 b der Geschäftsordnung von „kurzen Anfragen“ spricht. Auch die Zusatzanfrage hat sich kurz zu halten.

Abg. Heidinger: Bitte, das war ein Satz!

Präsident: Ich habe Sie nur daran erinnert. Ich erteile nun dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

Landeshauptmann Krainer: Die Gemeinde hätte bei der Errichtung des Hauptschulsprengels die Möglichkeit gehabt, die Einbeziehung nach Hartberg abzulehnen. Sie hat das nicht getan und daher haben Bezirksschulrat und Landesschulrat der Landesregierung die Einsprengelung vorgeschlagen und die Landesregierung hat dann so beschlossen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 1 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Verunreinigung des Grundwassers.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten. Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Landeshauptmann Josef Krainer:

Zahlreiche Bemühungen dienen dem Zweck, die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung in allen Landesteilen sicherzustellen. Insbesondere werden erkleckliche Mittel aufgewendet, um die Grundwasserverunreinigung hintanzuhalten. Dabei spielt die Tatsache eine besondere Rolle, daß Mineralöle, die ins Grundwasser eindringen, nicht abbaufähig sind. Die besondere Vorsicht hat dort Platz zu greifen, wo die bau-, gewerbe- und wasserrechtliche Genehmigung von Tankstellen erfolgt. Während aber nun in den üblichen Bedingungen der Wasserrechtsbescheide die Vorschrift enthalten ist, armierte Betonmulden unter den Behältern zu errichten, bietet üblicherweise die Bedingung Nr. 9 die Möglichkeit, auf diese Sicherungsmaßnahmen zu verzichten, wenn entsprechend starke undurchlässige Schichten vorhanden sind und sich dies bei Aushebung der Baugrube ergeben sollte. Es scheint zweckmäßig zu sein, die Sicherungsmaßnahmen erst im Zuge des Baues anzuordnen oder zu unterlassen, da diese ja nur auf Grund eingehender geologischer Studien in weiterem Umkreis der geplanten Tankstelle möglich wären.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, zu veranlassen, daß die zum Schutze des Grundwassers notwendige Sicherung in Form einer Betonmulde bzw. eines doppelwandigen Behälters künftig zwingend bei der Errichtung neuer Tankstellen vorgeschrieben wird?

Landeshauptmann Krainer: Seit Jahren wird in der Steiermark bei der Errichtung von Tankstellen eine wasserrechtliche Genehmigung zum Schutz des Grundwassers gefordert. Die Berechtigung dieses Standpunktes wurde durch ein Verwaltungsgerichtshofurteil im Jahre 1964 bestätigt.

Kann schon bei der wasserrechtlichen Verhandlung festgestellt werden, daß keine genügend mächtige wasserundurchlässige Bodenschicht vorhanden ist, so wird schon jetzt immer eine Betonmulde zwingend vorgeschrieben. Die in der Anfrage erwähnte Bedingung Nr. 9 wird nur dann angewendet, wenn erst die Errichtung einer genügend großen Probegrube die Möglichkeit ergibt, die Bodenverhältnisse einwandfrei festzustellen. Ein Organ der Wasserrechtsbehörde besichtigt sodann die Probegrube und entscheidet, ob die Betonmulde entfallen kann.

Präsident: Zusatzfrage? Bitte, ich erteile Herrn Abg. DDr. Götz das Wort.

Abg. DDr. Götz: Herr Landeshauptmann, nachdem die Vorschreibung, die Sie erwähnt haben, nur im Bereich der unmittelbaren Baugrube erfolgt, d. h. wenn nötig, dort erfolgt, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, bei jenen Tankstellen, die in den letzten drei Jahren ohne die angeführten Sicherungsmaßnahmen ausgeführt wurden, umfassende geologische Überprüfungen zu veranlassen, und dort, wo Zweifel hinsichtlich der Undurchlässigkeit der Bodenschichten bestehen, entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorschreiben zu lassen?

Präsident: Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Die erste Instanz in Bauangelegenheiten ist vor allem die Gemeinde. (Abg. DDr. Götz: „Das stimmt nicht, bei Tankstellen nicht!“) Es ist daher nicht Aufgabe des Landes, sondern es wird die Aufgabe der Gemeinden sein, diese Untersuchungen vorzunehmen. Wenn eine solche Notwendigkeit vorliegt, würden wir selbstverständlich weitere Vorschriften vornehmen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 5 des Herrn Abgeordneten Friedrich Aichholzer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Grundwasserschäden im Bereich des Kraftwerkes Gralla.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Friedrich Aichholzer an Landeshauptmann Josef Krainer:

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, die zuständige Fachabteilung des Landesbauamtes anzuweisen, eine neuerliche Prüfung der jetzt wieder auftretenden Grundwasserschäden und deren Ursachen im Bereich des Kraftwerkes Gralla vorzunehmen und zu diesem Zwecke eine Verhandlung, zu der auch Vertreter der Geschädigten und der betroffenen Gemeinden einzuladen wären, durchzuführen?

Landeshauptmann Krainer: Bereits im Oktober 1964 langten bei der Wasserrechtsbehörde verschiedene Beschwerden von Grundeigentümern, Haus- und Schottergrubenbesitzern im Gebiete des Bezirkes Leibnitz ein. Es wurde eine wesentliche Erhöhung des Grundwasserstandes, der zur Überflutung der Keller und Schottergruben führte, festgestellt. Die Erhöhung des Grundwasserstandes wurde unter anderem mit dem Aufstau der Mure durch das Wasserkraftwerk Gralla in Verbindung gebracht.

Obwohl es sich hier um eine rein zivilrechtliche Auseinandersetzung handelt, hat über meine Veranlassung die Rechtsabteilung 3 Verhandlungen eingeleitet, um ein Einvernehmen zwischen der STEWEAG und den betroffenen Grundeigentümern oder Hausbesitzern zu erzielen. Eine Reihe von Ansprüchen wurde durch die STEWEAG befriedigt. Über andere Forderungen, insbesondere von einigen Schottergrubenbesitzern, wurde keine Übereinstimmung erzielt, so daß nunmehr gerichtliche Entscheidungen Klarheit schaffen werden. Die STEWEAG hat weiters einen neuen Entwässerungsgraben errichtet und zwei Pumpen in Betrieb genommen, um Überflutungen zu verhindern.

Durch die immer wiederkehrenden Regenfälle der letzten Wochen ist unabhängig von den Einwirkungen des Kraftwerkes Gralla neuerlich ein natürlicher Anstieg des Grundwassers eingetreten.

Es ist nicht ganz einfach, den natürlichen Anstieg und die Einwirkungen des Kraftwerkes Gralla auseinanderzuhalten. Aus diesem Grunde werden durch die Vereinigung für hydrologische Forschungen und die Hydrographische Landesabteilung laufend Beobachtungen angestellt, um die nötigen Rückschlüsse ziehen zu können. Die getroffenen Feststellungen werden es — hoffen wir — ermöglichen, die Forde-

rungen der Anrainer bzw. die Auswirkungen durch den Stau des Kraftwerkes Gralla sachlich und gerecht zu beurteilen.

Präsident: Zusatzfrage? Bitte, Herr Abg. Aichholzer.

Abg. **Aichholzer:** Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, neuerlich eine Besprechung zu veranlassen, wie sie bereits im Herbst stattgefunden hat?

Landeshauptmann **Krainer:** Wenn die notwendigen Unterlagen vorliegen, so sind wir jederzeit bereit, hier Hilfsstellung einzunehmen.

Präsident: Anfrage Nr. 6 des Herrn Abgeordneten Bert Hofbauer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Wildbachverbauung.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Bert Hofbauer an Landeshauptmann Josef Krainer.

Die durch Hochwässer, wie insbesondere in den Gebieten von Treglwang, Rottenmann, Trieben usw. hervorgerufenen Katastrophen machen eine beschleunigte Verbauung der Wildbäche dringend notwendig.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, daher bereit, die notwendigen Schritte zu unternehmen, die eine Beschleunigung der Wildbachverbauung zur Hintanhaltung künftiger Katastrophen gewährleisten?

Landeshauptmann **Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Bert Hofbauer beantworte ich wie folgt:

Im Paltental werden laufend dringend notwendige Verbauungen an Wildbächen vorgenommen. Durch eine Zusammenarbeit zwischen der Wasserbauverwaltung und der Wildbachverbauung ist sichergestellt, daß der Ausbau der Gewässer in einem sinnvollen Zusammenhang erfolgt.

Die Überflutungen des heurigen Frühjahrs sind außergewöhnlich groß gewesen, weil durch anhaltende Niederschläge und gleichzeitige Schneeschmelze besonders hohe Wasserführungen entstanden sind, die selbst in jenen Abschnitten der Palten, die von Trieben abwärts schon reguliert sind, zu Ausuferungen führten.

Gegenwärtig ist ein Projekt für den noch nicht regulierten Abschnitt der Palten bei Treglwang in Ausarbeitung, welches geeignet sein wird, alle Hochwasser unschädlich abzuführen. Wesentlich für die Zukunft ist, daß der gesamte Sektor des Wasserbaues besser dotiert wird. Nur durch die großzügige Bereitstellung von Mitteln kann das Ausbauprogramm beschleunigt werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 11 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Weizklammstraße.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Rupert Buchberger an Landeshauptmann Josef Krainer.

Aus verkehrstechnischen Gründen und in Hinsicht auf den steigenden Fremdenverkehr ist der Ausbau der Weiz-

klammstraße und die Staubfreimachung der Landesstraße Kreuzwirt—Schmied in der Weiz-Granitzen vordringlich.

Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Ausbau und der Staubfreimachung des obenerwähnten Straßenzuges gerechnet werden?

Landeshauptmann Josef **Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Rupert Buchberger beantworte ich wie folgt:

Die Weizklammstraße ist bis auf die Teilstrecke von km 20,896—km 22,579 mit einem staubfreien Belag versehen. Zur Verbreiterung der Engstellen werden gegenwärtig Felssprengungen durchgeführt. Nach erfolgter Verbreiterung wird der staubfreie Belag aufgebracht und wird sodann die gesamte Weizklammstraße staubfrei sein.

Die Landesstraße Nr. 324, Kreuzwirt—Schmied in der Weiz-Granitzen ist im Staubfreimachungsprogramm nicht enthalten. Mit Rücksicht auf die umfangreichen Frostschäden, die auf den Hauptverkehrsstraßen einer vordringlichen Sanierung bedürfen, kann dieses Bauvorhaben erst zu einem späteren Zeitpunkt verwirklicht werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 12 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Ausbau und Übernahme von Gemeindestraßen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Josef Schrammel an Landeshauptmann Josef Krainer.

Bedingt durch die zunehmende Motorisierung vermag das Gemeinde- und Güterwegenetz die steigenden Verkehrsbedürfnisse nicht mehr zu bewältigen. Trotz reger Bautätigkeit der Gemeinden und Weggenossenschaften kann das Ausbautempo mit den wachsenden Frequenzen nicht Schritt halten. Überdies haben viele Gemeinde- und Güterwege längst nicht mehr ausschließlich lokale Bedeutung; durch ihren überörtlichen Charakter erfüllen sie wichtige Verkehrsaufgaben.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Herr Landeshauptmann, um den Gemeinden zusätzliche finanzielle Mittel für den Straßenbau zu erschließen und kann mit der Übernahme von Gemeindestraßen in die Verwaltung des Landes in nächster Zeit gerechnet werden?

Landeshauptmann Josef **Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Josef Schrammel beantworte ich wie folgt:

Die Gemeinden tragen heute eine große Verkehrslast, die über ihr finanzielles Leistungsvermögen hinausgeht. Deshalb wird bei den Verhandlungen für den neuen Finanzausgleich die Forderung auf entsprechende Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der Mineralölsteuer vertreten. Auf diese Weise sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, nicht nur neue Vorhaben zügig auszubauen, sondern die Erhaltung der bestehenden Straßenzüge zu sichern. Die Steiermärkische Landesregierung wird darüber hinaus zum gegebenen Zeitpunkt die Übernahme von Gemeindestraßen, die bereits eine überörtliche Funktion erfüllen, durch das Land ein-

leiten. Die Auswahl der zu übernehmenden Straßenzüge wird nach den festgestellten Frequenzen erfolgen. Das Land kann Gemeindestraßen nur in dem Ausmaß übernehmen, als es selbst in der Lage ist, die finanziellen Mittel für den Ausbau und die Erhaltung der übernommenen Straßenzüge aufzubringen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 14 des Herrn Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Stromanschlußgebühren.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Karl Prenner an Landeshauptmann Josef Krainer.

Die Überlandzentrale Lafnitz, Ges. m. b. H., Dechantskirchen, verlangt ab 22. Jänner 1965 für ein kW 3000 S Anschlußgebühr, für ein Einfamilienhaus also 7000 bis 8000 S.

Können so hohe Anschlußgebühren mit Recht verlangt werden?

Landeshauptmann Josef **Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Karl Prenner beantworte ich wie folgt:

Das Einzugsgebiet der Überlandzentrale Lafnitz ist geographisch ungünstig und weist große Höhen und tiefe Tallagen auf. Die Überlandzentrale Lafnitz kann daher für verschiedene Gebiete verschieden hohe Baukostenzuschüsse für neue Anschlüsse und Anschlußerweiterungen verlangen. Die vom Antragsteller zitierte Gebühr wurde mittels Berufung bekämpft. Gegenwärtig ist ein strenges Überprüfungsverfahren bei der Landespreisbehörde anhängig.

Da ständig Schwierigkeiten mit diesem Elektrizitätsversorgungsunternehmen auftreten, wird weiter zu prüfen sein, ob die Überlandzentrale Lafnitz ihrer Versorgungspflicht nachkommt oder ob noch weitere gesetzliche Maßnahmen einzuleiten sind.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 15 des Herrn Abgeordneten Anton Maunz an den Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Regulierung des Liesingtalerbaches.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Anton Maunz an Landeshauptmann Josef Krainer.

Bei der heurigen raschen Schneeschmelze hat der Liesingtalerbach im Gemeindegebiet von Kalwang, Mautern und Kammern durch Hochwasser starke Schäden verursacht. Nach eingehender Prüfung konnte übereinstimmend festgestellt werden, daß durch liegengeliebenes Geröll und Geschiebe aus den Triebener Tauern das Bachbett viel zu seicht und im Hinblick auf das in diesem Gebiet zu geringe Gefälle Überschwemmungen und Schäden schon bei geringfügigen Gewittern oder Regenfällen zu befürchten sind.

Besteht die Möglichkeit, den Liesingtalerbach in diesem Gebiet durch Ausräumen bzw. Vertiefen des Bach-

bettes zu regulieren und damit weiteren Schaden hintanzuhalten und bis wann könnten diese Arbeiten durchgeführt werden?

Landeshauptmann Josef **Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten Anton Maunz beantworte ich wie folgt:

Für das Gebiet von Kalwang, Mautern und Kammern wurde bisher keine größere Regulierungsmaßnahme geplant, da hierfür kein dringender Bedarf angemeldet war.

Mit provisorischen Sohlräumungen wird im allgemeinen sehr wenig erreicht, weil sich bald daraufhin neue Ausschotterungen bilden und außerdem die ungeschützten Ufer unmittelbar nach der Räumung sehr oft vom vorbeifließenden Hochwasser beschädigt werden.

Ich habe das Landesbauamt beauftragt, die örtlichen Gegebenheiten am Liesingtalerbach zu überprüfen und bei festgestellter Notwendigkeit ein Regulierungsprojekt auszuarbeiten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 8 des Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Niederl, betreffend den Entwurf einer Dienstnehmerschutzverordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abgeordneten Hans Brandl an Landesrat Dr. Friedrich Niederl:

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, der Steiermärkischen Landesregierung ehestmöglich den Entwurf einer Dienstnehmerschutzverordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, so wie dies § 72 Abs. 4 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, LGBl. Nr. 46/1949, schon seit 16 Jahren vorsieht, zur Beschlußfassung vorzulegen?

Landesrat **Dr. Niederl:** Der 1. Musterentwurf für die Steiermärkische Landarbeitsordnung wurde von einer Expertenkonferenz der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen erarbeitet, und zwar einheitlich für alle Bundesländer. Bereits im Jahre 1952 wurde dieser Entwurf ausgearbeitet. In der Zwischenzeit entspricht dieser Entwurf nicht mehr, da die technische Entwicklung weitergegangen ist. Es ist nun ein neuer Musterentwurf ausgearbeitet worden und die Beratungen der Expertenkonferenz haben am 24. Mai 1965 in Salzburg stattgefunden. Die Niederösterreichische Landesregierung wurde ersucht, den Verfassungsdienst zu bitten, daß er den Entwurf begutachtet. Sobald dieser Entwurf begutachtet ist, bin ich bereit, ihn der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuleiten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 9 des Herrn Abgeordneten Johann Neumann an Herrn Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Unfallsversicherung für Jagdausübende.

Ich erteile Herrn Landesrat das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Johann Neumann an Landesrat Dr. Friedrich Niederl.

Die Tatsache, daß Landwirte, die eine Jagd ausüben, für die Jagdausübung eine separate Unfallversicherung abschließen müssen, hat unter den bäuerlichen Jägern große Beunruhigung ausgelöst.

Dies deshalb, weil die Landwirte ohnedies eine gesetzliche berufliche Unfallversicherung haben und sie der Meinung sind, daß die Jagd ein Teil der Land- und Forstwirtschaft ist.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, bei den zuständigen Stellen Schritte für die Beseitigung der zusätzlichen Unfallversicherung für jagd ausübende Landwirte zu unternehmen, um dadurch der Flut von Einsprüchen und Beschwerden, die in der Steiermark in die Tausende gehen, ein Ende zu bereiten?

Landesrat Dr. Niederl: Die Besitzer von Eigenjagden, Pächter und Mitpächter von Jagdgebieten unterliegen nach der Auslegung des Verwaltungsgerichtshofes vom 6. Dezember 1961 der Unfallversicherungspflicht nach § 8 Abs. 1 Z. 3 lit. b des ASVG. Hier besteht die Divergenz des Verwaltungsgerichtshofes, weil die Jagdausübung bei der Umsatzsteuer nicht der Land- und Forstwirtschaft zugehört, wohl aber bei der Unfallversicherung. Einem Antrag an das Bundesministerium für Soziale Verwaltung, den § 8 zu novellieren, wurde nicht stattgegeben. Es besteht die Absicht, einen Initiativantrag einzubringen auf Abänderung des § 8. Vorher werden aber die Verwaltungsgerichtshofentscheidungen abgewartet, weil noch einige Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof anhängig sind.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 10 des Abgeordneten Alois Lafer an Herrn Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Behebung von Schäden durch Unwetterkatastrophen.

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Niederl um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Alois Lafer an Landesrat Dr. Friedrich Niederl.

Im Laufe der letzten Monate sind infolge schwerer Regenfälle, Schneeschmelze u. a. in vielen Teilen unseres Bundeslandes schwere Schäden dadurch entstanden, daß Flüsse und Bäche aus den Ufern treten und es auch zu umfangreichen Erdrutschungen und Vermurungen kam. Hiedurch wurden nicht nur enorme Schäden an den Feldern und Kulturen verursacht; es entstanden auch schwere Schäden an verschiedenen baulichen Objekten. In einzelnen Fällen wurden sogar Häuser und Wirtschaftsgebäude zum Einsturz gebracht, Baulichkeiten unbenutzbar gemacht oder Einsturzgefahr herbeigeführt. In allen diesen Fällen können sich die Grundstückseigentümer aus eigenen Kräften nicht oder kaum helfen und ist vielfach deren Existenz bedroht, wenn nicht eine massive öffentliche Hilfe geleistet wird.

Was gedenken Sie, Herr Landesrat, zu unternehmen, um die raschest mögliche Behebung der durch Unwetterkatastrophen entstandenen schweren Schäden zu ermöglichen?

Landesrat Dr. Niederl: Nach Schätzungen, die von den Bezirkshauptmannschaften hereingegeben wurden, betragen die Unwetterschäden in der Steier-

mark derzeit rund 26 Millionen Schilling. Von mir wurde am 3. Mai ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, mit der Bitte, daß Bundeszuschüsse gewährt werden. Weiters erging ein Erlaß an die Bezirkshauptmannschaften vom 26. April 1965, daß die Bezirkshauptmannschaften im Einvernehmen mit den Bürgermeistern, Kammern, Agrarbezirksbehörden und Baubezirksleitungen die Schäden erheben, in Schadensnachweisen aufnehmen und dann melden. Diese Meldungen sind noch nicht eingelangt, weil sich die Ziffern fast täglich ändern.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 13 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Koch an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Lehrlingsbeihilfen.

Ich erteile Herrn Landesrat Peltzmann das Wort zur Beantwortung.

Anfrage des Abgeordneten Ing. Hans Koch an Landesrat Anton Peltzmann:

In welcher Höhe wurden im heurigen Jahr bereits Lehrlingsbeihilfen gewährt und kann im laufenden Jahr mit den vorhandenen Mitteln das Auslangen gefunden werden?

Landesrat Peltzmann: Für das Jahr 1965 wurden laut Voranschlag 2.100.000 S für Lehrlingsbeihilfen vorgesehen. Die Anzahl der Ansuchen von Minderbemittelten, die durch die Gewährung dieser Beihilfen ihrem Kinde eine ordentliche Berufsausbildung ermöglichen, ist in starkem Maße angestiegen. Die in diesem Jahr bereits bewilligten 1100 Ansuchen in der Höhe von insgesamt 1.900.000 S wurden bereits flüssiggestellt.

Derzeit stehen aber noch rund 300 unerledigte Ansuchen in Bearbeitung. Zum Vergleich: Im Mai 1965 waren bereits so viel Ansuchen an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gerichtet als im gesamten Jahr 1964. Mit den gegenwärtig verfügbaren Mitteln können aber diese zur Zeit noch vorliegenden 300 unerledigten Ansuchen nicht positiv erledigt werden, obwohl wir durch anderweitige Einsparungen bereits einen zusätzlichen Betrag von 175.000 S für diese Beihilfen bereitgestellt haben. Daraus ersehen Sie, daß die derzeit vorhandenen Mittel für das heurige Jahr nicht ausreichen.

Präsident: Wir kommen mangels einer Zusatzfrage zur Anfrage Nr. 3 des Abgeordneten Franz Leitner an Herrn 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die neuen Einheitswerte.

In Vertretung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters wird die Anfrage von Herrn Landesrat Sebastian beantwortet. Ich erteile ihm hiezu das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek.

Die Einhebung der Grundsteuer nach dem neuen Einheitswert bringt für die kleinen Grundeigentümer, die Siedler und Mieter, oft starke Belastungen, die mit Recht als Härten bezeichnet werden.

Die massiven Proteste, vor allem aus Siedlerkreisen, haben führende Politiker der ÖVP und SPÖ veranlaßt, zu

versprechen, die Härten für die kleinen Grundeigentümer zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Bis heute konnten sich die Regierungsparteien darüber nicht einigen. Statt dessen gibt es gegenseitige Beschuldigungen.

Wenn die Grundsteuererleichterungen für die Siedler und Mieter durch höhere Grundsteuerleistungen für Luxusvillen, Betriebe und Spekulationsobjekte ausgeglichen würden, könnte man den Gemeinden ihre Einnahmen weitgehend sichern.

Was hat die Steiermärkische Landesregierung in der Frage der Grundsteuer getan, welche Vorschläge machte sie zum Beispiel bei den Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich, um sowohl die Interessen der Siedler und Mieter als auch der Gemeinden zu wahren?

Landesrat Sebastian: Der Fragesteller richtet an den Finanzreferenten, den ich zu vertreten habe, die Anfrage, ob dieser bereit ist, im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen auch die Frage der Grundsteuer zu behandeln.

Die Frage der Grundsteuer liegt weder im Geschäftsbereich der Landesregierung noch wird sie bei den Finanzausgleichsverhandlungen zur Sprache gebracht, sondern hier handelt es sich um eine bundesgesetzlich geregelte Gemeindesteuer.

Es ist aber selbstverständlich, daß der Herr Landes-Finanzreferent sowie auch die Regierungsmitglieder unseres sozialistischen Landtagsklubs sich bei jeder möglichen Gelegenheit dafür einsetzen, daß eine Regelung kommt, die die Interessen der Grundbesitzer, der Siedler wie auch der Gemeinden wahrnimmt. (Landeshauptmann Krainer: „Es wäre besser, wenn ihr euch dafür in Wien einsetzen würdet als hier im Landtag. Die Landesregierung ist nicht zur Entscheidung zuständig!“)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Leitner hat für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Leitner: Die Sicherung des Arbeitsplatzes der Bergarbeiter im Kohlengebiet ist auch nicht direkt eine Frage, die die Landesregierung angeht oder die den Landtag zu beschäftigen hat, trotzdem hat man sich damit befaßt. Auch die Grundsteuer ist eine solche Frage. Ich möchte Sie fragen, ob Sie bzw. Ihre Fraktion Schritte unternehmen werden in der Landesregierung, um einen entsprechenden Druck auszuüben, damit in Wien endlich einmal den Versprechungen, die den Siedlern und auch den Gemeinden gegeben wurden, Rechnung getragen wird?

Präsident: Herr Landesrat, sind Sie bereit, darauf zu antworten?

Landesrat Sebastian: Ich habe meiner geschäftsmäßigen, aber auch meiner politischen Beantwortung nichts hinzuzufügen.

Präsident: Wir kommen nun zur Anfrage Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Josef Schlager an Herrn 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Zinsenzuschüsse aus Bundesmitteln für Schulbauvorhaben der Gemeinden.

Auch hier wird Herr Landesrat Sebastian in Vertretung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters die Anfrage beantworten. Ich erteile ihm hiezu das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Josef Schlager an den Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Alfred Schachner-Blazizek.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, bei den Verhandlungen mit dem Bund wegen eines neuen Finanzausgleiches dafür einzutreten, daß den Gemeinden für Darlehen, die sie aufnehmen müssen, um die notwendigen Schulbauvorhaben durchzuführen, Zinsenzuschüsse aus Bundesmitteln gewährt werden?

Landesrat Sebastian: Der Herr Abg. Schlager fragt an, ob der Herr Landesfinanzreferent bereit ist, anläßlich der Finanzausgleichsverhandlungen diese Frage zu erörtern.

Das ist nicht möglich, weil sie nicht Gegenstand der Finanzausgleichsverhandlungen ist. Die Frage wurde aber, wenn sich die Damen und Herren Abgeordneten erinnern, schon im Hohen Hause anläßlich der Budgetberatungen des Vorjahres diskutiert und es wurde auch von uns ein entsprechender Antrag eingebracht.

Der Herr Landesfinanzreferent DDr. Schachner hat im besonderen bei der Landes-Finanzreferenten-Konferenz am 1. April 1965 diese Frage der Zinsenzuschüsse an Gemeinden, die für den Bau von Schulen Darlehen aufnehmen müssen, behandelt und über seine Anregung haben sich die Herren Finanzreferenten der Bundesländer dazu bereitgefunden, am selben Tage noch in einer Vorsprache beim Herrn Finanzminister diesen Gegenstand zu behandeln.

Der Herr Finanzminister hat, soviel mir der Herr Finanzreferent mitgeteilt hat, ein wohlwollendes Verständnis in dieser Sache gezeigt. Es ist ja auch die Frage gewesen, ob eine Bundesanleihe zum Zwecke des Schulbaues — die neuen Schulgesetze belasten die Gemeinden ja außerordentlich — aufgelegt werden soll. Mit Rücksicht auf die Flüssigkeit der Kreditinstitute soll also von der Auflage einer Bundesanleihe zur Zeit Abstand genommen werden. Es wird aber selbstverständlich nach wie vor gefordert werden, daß den Gemeinden Zinsenzuschüsse gewährt werden.

Ich möchte darüber hinaus noch anführen, daß dieselbe Frage auch Gegenstand von Beratungen im Unterrichtsministerium anläßlich des Beisammenseins der Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesschulräte gewesen ist und auch von dieser Seite her gefordert wird, daß vom Bund her diese Zuschüsse den Gemeinden gewährt werden sollen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend die Mindestpension für Landesbediensteten-Witwen.

Ich erteile Herrn Landesrat Wegart das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Landesrat Franz Wegart.

Im September 1964 wurde der Landesbediensteten-unterstützungsverein Steiermark gegründet. Anlaß zu dieser Gründung war die vom Verein behauptete Tatsache, daß von 1000 Landesbediensteten-Witwen rund 400 einen Versorgungsgenuß von nur 840 S beziehen und daher eine Unterstützung dieser Familien notwendig ist.

Entspricht es den Tatsachen, daß 40 Prozent der Witwen von Landesbediensteten nur die Mindestpension beziehen?

Landesrat Wegart: Mit 31. Mai 1965 beträgt der Stand an Landes- und Bundes-Witwen, ausgenommen die Witwen nach Distriktsärzten und Landes-Bezirkstierärzten 753. Davon beziehen 85 Witwen zu ihrer Witwenpension eine Ergänzungszulage auf den Mindestsatz von derzeit S 880.— monatlich, das sind 11,28%.

60 Witwen beziehen eine Witwenpension von weniger als der Mindestsatz, das sind 9%, dies deshalb, weil sie neben ihrer Witwenpension noch Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Einkommen aus Gewerbebetrieb oder ähnlichem, oder ein Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit, wie Lohn, Gehalt, Rente, Pension und ähnliches beziehen und demnach kein Anspruch auf Zuerkennung der Ergänzungszulage besteht. Insgesamt beziehen somit 153 Witwen eine Witwenpension von monatlich 880 S oder weniger, das sind 20,32%.

Präsident: Ich erteile Herrn Abgeordneten Scheer das Wort für eine Zusatzfrage.

Abg. Scheer: Herr Landesrat, sind Sie bereit, im Jahresvoranschlag 1966 einen entsprechenden Betrag vorzusehen, um jenen Hinterbliebenen nach Landesbediensteten eine Unterstützung zu gewähren, die zur Zeit noch Bezieher einer Mindestpension sind, aber in den bisher von Ihnen genannten Zahlen noch nicht enthalten sind? Besteht für diese noch eine Möglichkeit, eine Pension zu bekommen?

Präsident: Herr Landesrat Wegart, ich erteile Ihnen das Wort zur Antwort.

Landesrat Wegart: Nach den gesetzlichen Bestimmungen verhält sich die Frage so, daß alle bereits berücksichtigt sind. Wenn jemand aber hineinfällt, der noch nicht berücksichtigt ist, so wird er selbstverständlich an Hand der Möglichkeiten berücksichtigt.

Präsident: Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich gebe nun die seit der letzten Landtagssitzung eingegangenen Geschäftsstücke bekannt.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1, über den Ankauf eines Waldgrundstückes von 42,3782 ha zum Preis von 850.000 S in der KG. Wolfsbachau vom Fleischhauermeister und Gasthofbesitzer Alwin Voglhuber;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der ehem. Schauspielerin Prof. Lori Weiser-Lauter;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3, über die Gewährung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension der Witwe nach dem am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretärs Josef Keuc, Frau Gisela Keuc;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5, über den Ankauf von Wald- und Odlandgrundstücken an der

Landesstraße nach Johnsbach im Ausmaße von 23.5676 ha um den Betrag von 296.173,50 S vom Benediktinerstift Admont und Ablösung von Weideservitutsrechten im Bereiche der Steiermärkischen Landesforste in der KG. Krumau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6, über die Übernahme der drei Landes-Unterabteilungen an der Höheren technischen Bundeslehranstalt, Graz, Ortweinplatz, durch den Bund;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9, über den Ankauf der Realität, EZ. 1, KG. Petzelsdorf, Schloß Stein bei Fehring, von Frau Klementine Auersperg zu einem Kaufpreis von 650.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem Landesbibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Fischer, Frau Maria Fischer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 9. Jänner 1965 verstorbenen Primararzt der Steiermärkischen Landesregierung i. R. Dr. Leo Bader, Frau Leopoldine Bader;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zum Ruhegehalt der Diplomschwester i. R. Rosalia Skotnik;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14, betreffend den Rechnungshofbericht vom 4. November 1964, über das Ergebnis der Überprüfung der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG. im Jahre 1963;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 5. und abschließender Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16, über die Bedeckung außer- und überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1965 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17, betreffend die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 in der Höhe von 22,615.000 S bei der Post 99,872 „Zuführung an eine Rücklage für Anweisungsrückstände“ zur Abrechnung von Ausgabenverpflichtungen aus dem Jahre 1964;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18, über die Errichtung eines Schülerheimes in Leibnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21, über den Ankauf einer Grundfläche im Ausmaß von 7052 m² von der Marktgemeinde Arnfels zu einem Gesamtpreis von rund 106.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der geschiedenen Gattin des verstorbenen Distriktsarztes Dr. Franz Pohl, Sieglinde Pohl;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 23, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem verstorbenen Amtswart i. R. Johann Vogrinc, Maria Vogrinc;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 24, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem akademischen Bildhauer Prof. Hans Mauracher, Ida Mauracher;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 25, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem vertraglichen Pfleger Anton Pichler, Theresia Pichler, für ihren Sohn Waldemar;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 27, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1961;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 28, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1962;

Eingelangt sind weiters

die Schreiben des Bezirksgerichtes Leoben vom 27. April und 26. Mai 1965, betreffend die Auslieferung des Abg. Vinzenz Lackner, Einl.-Zahlen 7 und 30, und

Mitteilung über anzeigepflichtige Stellen von den Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Dipl.-Ing. Fuchs, 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, Vinzenz Lackner, Dr. Rainer, Pabst und Zinkanell, Einl.-Zahlen 4, 8, 13, 19, 20, 26 und 29.

Bei diesem Anlaß mache ich die Abgeordneten auf die diesbezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung noch besonders aufmerksam.

Ich weise zu:

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1, 2, 3, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 23, 24, 25, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18, dem Volksbildungsausschuß;

die Schreiben des Bezirksgerichtes Leoben vom 27. April und 26. Mai 1965, Einl.-Zahlen 7 und 30, und die erwähnten Mitteilungen über anzeigepflichtige Stellen, Einl.-Zahlen 4, 8, 13, 19, 20, 26 und 29, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Dipl.-Ing. Schaller, Pabst und Dr. Pittermann, betreffend Unwetter- und Hochwasserschäden;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Neumann, Lind, Koller, Karl Lackner und Ritzinger, betreffend Behebung der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen;

der Antrag der Abgeordneten Stöffler, Wegart, Egger, Dipl.-Ing. Fuchs und Nigl, betreffend eine finanzielle Besserstellung der Landeshauptstadt Graz im Rahmen des Finanzausgleiches;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Sonderwohnbauprogramm;

der Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Unterbringung der Fürsorgerinnenschule;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Jamnegg und Karl Lackner, betreffend die Schaffung einer Zulage für die Bediensteten der Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Schaffung familiengerechter Wohnungen;

der Antrag der Abgeordneten Egger, Dipl.-Ing. Schaller, Burger, Jamnegg und Pabst, betreffend Wohnversorgung von Krankenpflegepersonal;

der Antrag der Abgeordneten Schlager, Fellingner, Dr. Klauser, Brandl und Genossen, betreffend Koordinierung der Amtstage und Sprechstunden der Behörden und Ämter des Bundes und des Landes;

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Gruber, Ileschitz, Zagler und Genossen, betreffend eine Sonderaktion zur rascheren Beseitigung der Barackenwohnungen in der Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Wuganigg, Ileschitz und Genossen, betreffend die Durchführung einer „Bettenaktion“ im Gebiet der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein;

der Antrag der Abgeordneten Brandl, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend Wiederverlautbarung des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes, LGBI. Nr. 20/1938, in der derzeitigen Fassung;

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Schlager, Heidinger, Ileschitz und Genossen, betreffend die Einkommensteuer für öffentliche Zuschüsse zu Betriebsgründungen;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gross, Lendl und Genossen, betreffend Abänderung der Aufnahmebestimmungen für die Schülerheime des Landes Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Gross, Loidl, Psonder und Genossen, betreffend die Übernahme der Mitterstraße im Gebiet der Gemeinden Seiersberg, Feldkirchen bei Graz und Pirka;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Vinzenz Lackner, Brandl, Meisl und Genossen, betreffend Übernahme der Verbindungsstraße Selzthal—Admont durch den Bund.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde eine an mich gerichtete Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, betreffend die Einberufung der Sondersitzung des Steiermärkischen Landtages zur Beratung der Lohn- und Preissituation.

Diese Anfrage wird von mir entsprechend der Geschäftsordnung beantwortet werden.

Außerdem wurde eingebracht eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Brandl, Zinkanell, Vinzenz Lackner, Hofbauer, Lendl, Gross, Loidl und Zagler, betreffend Novellierung des Gesetzes über die Errichtung der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft und die von der Steiermärkischen Landesregierung zu erlassende Wahlordnung an Herrn Landesrat Dr. Niederl.

Diese dringliche Anfrage hat die erforderliche Unterstützung von 8 Unterschriften.

Wir werden die Erledigung der Anfrage am Schluß der Sitzung vornehmen.

Über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leoben vom 27. April 1965, betreffend Abg. Vinzenz Lackner, müßte der Landtag spätestens am 12. d. M. einen Beschluß fassen. Da bis dahin keine Landtagssitzung mehr sein wird, würde ich vor-

schlagen, über dieses Auslieferungsbegehren noch heute im Hause einen Beschluß zu fassen.

Zum 2. Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leoben vom 26. Mai 1965, ebenfalls betreffend Abg. Vinzenz Lackner, hätte der Landtag spätestens am 12. Juli d. J. einen Beschluß zu fassen. Ich halte es jedoch für zweckmäßig, den Beschluß über beide Auslieferungsbegehren zusammenzuziehen.

Es müßte allerdings die Landtagssitzung unterbrochen werden, um dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß Gelegenheit zu geben, sich zu konstituieren, hierüber zu beraten und im Hause antragstellend zu berichten.

Ich schlage daher vor, die Erledigung der Geschäftsstücke, Einl.-Zahlen 7 und 30, auf die heutige Tagesordnung zu setzen und ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Vorschlag ist angenommen.

Ich unterbreche nun die Sitzung für eine Viertelstunde und berufe den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu seiner konstituierenden Sitzung und zur Behandlung der erwähnten Auslieferungsbegehren ein, und zwar im Zimmer Nr. 56.

Unterbrechung der Sitzung: 11.15 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 11.40 Uhr.

Präsident: Ich bitte, Platz zu nehmen. Ich nehme die unterbrochene Landtagssitzung wieder auf.

Der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Leoben vom 27. April und 26. Mai 1965, betreffend Abg. Vinzenz Lackner, Einl.-Zahlen 7 und 30, steht nunmehr auf der Tagesordnung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten und erteile ihm hiezu das Wort.

Abg. **Heidinger:** Hohes Haus! Gegen den Herrn Abg. Vinzenz Lackner liegen vom Bezirksgericht Leoben zwei Auslieferungsbegehren vor, Auslieferungsbegehren wegen Ehrenbeleidigung. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dem Begehren des Bezirksgerichtes befaßt und stellt nunmehr an den Hohen Landtag folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Leoben vom 27. April 1965 und vom 26. Mai 1965, um Zustimmung zur Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Vinzenz Lackner wegen Ehrenbeleidigung, wird nicht stattgegeben.“

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir schreiten nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Niederl, die ich am Beginn der Sitzung verkündet habe. Ich erteile dem Herrn Abg. Hans Brandl zur Begründung dieser dringlichen Anfrage das Wort.

Abg. **Hans Brandl:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich die genannten Abgeordneten der sozialistischen Landtagsfraktion zu einer dringenden Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Niederl entschlossen haben, so darf ich Ihnen als erstunterfertigter Antragsteller die Gründe dafür kurz darlegen: Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 14. Oktober 1964 eindeutig und zu Recht erkannt: Der § 19 des Landarbeiterkammergesetzes Steiermarks ist verfassungswidrig und daher unverzüglich aufzuheben. Die im November 1963 durchgeführte Landarbeiterkammerwahl wurde in Verbindung damit und infolge weiterer, sehr entscheidender Gesetzeswidrigkeiten bei der Erfassung der Wahlberechtigten und der Durchführung der Wahl ebenfalls aufgehoben. Daraus ergibt sich, daß auch die mit dieser als ungültig erklärten Wahl gewählten Funktionäre ihrer Mandate verlustig erklärt wurden.

Die Landarbeiterkammer Steiermark hat dadurch durch mehr als 2½ Jahre einen absolut unhaltbaren Zustand. Der Hohe Landtag hätte daher ehestmöglich ein neues Landarbeiterkammergesetz zu beschließen, um die Grundlage für eine demokratische Entscheidung der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu legen.

Ich erlaube mir daher die dringende Anfrage an den zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Dr. Niederl, zu richten, ob und nach welchen Gesichtspunkten in seiner Abteilung die nötigen Vorbereitungen für ein neues Landarbeiterkammergesetz getroffen wurden. Besonders entscheidend erscheint mir bei der neuen Regierungsvorlage der Grundsatz, ob darin auch eine absolut klare Abgrenzung gegenüber den Kammerzugehörigen, den Kammerwahlberechtigten und den Kammerbeitragspflichtigen getroffen wird; entscheidend erscheint mir auch, ob von der schriftlichen Wahl abgegangen wird und dadurch auch den Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft Steiermarks eine persönliche, geheime und absolut unbeeinflusste Stimmenabgabe zur Wahl ihrer gesetzlichen Interessenvertretung ermöglicht wird. (Landeshauptmann Kraigner: „Das kann eben nicht der Referent bestimmen!“)

Präsident: Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Niederl zur Beantwortung der dringlichen Anfrage das Wort.

Landesrat **Dr. Niederl:** Der Verfassungsgerichtshof hat mit dem Erkenntnis vom 14. Oktober 1964 den § 19 Abs. 1 zum Teil und den § 19 Abs. 2 und 3 zur Gänze als verfassungswidrig aufgehoben.

Ich habe den Auftrag gegeben, daß ein Beamten-Entwurf eines neuen Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes ausgearbeitet wird. Am nächsten Donnerstag werde ich diesen Entwurf mit dem zuständigen Referenten der Rechtsabteilung 8 noch durcharbeiten, vor allem hinsichtlich einiger textlicher Formulierungen und möglicher Unklarheiten. Nach dieser Besprechung werde ich diesen Entwurf der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuleiten.

Präsident: Die dringliche Anfrage ist damit beantwortet. Damit ist auch die heutige Tagesordnung er-

ledigt. Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Bevor ich jedoch die Sitzung schließen, gebe ich bekannt, daß es mir nach der Geschäftsordnung obliegt, die einzelnen Ausschüsse zu konstituieren, was bisher nicht geschehen ist. Um den Vorgang zu vereinfachen, berufe ich sämtliche Ausschüsse, die bereits gewählt sind, für jetzt in diesem Sitzungs-

saal ein und werde die einzelnen Mitglieder einzeln aufrufen und sie dann auffordern, die Konstituierung durch Wahl des Obmannes und des Schriftführers vorzunehmen.

Ich schließe somit die Landtagssitzung und schreite zur Bildung der Ausschüsse.

Schluß der Sitzung: 11.50 Uhr.